

## Allgemeine Fortbildungsbedingungen

### Fortbildungen und Einzelseminare Erlebnispädagogik

#### Vorbemerkung:

Die CVJM-Akademie gGmbH ist die Trägergesellschaft des Instituts für Erlebnispädagogik. Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird in den Fortbildungsbedingungen die Abkürzung „IfEP“ verwendet.

#### Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie folgende Fortbildungsbedingungen an:

##### 1) Anmeldung

- ✓ Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung über das Online-Formular ([www.institut-ep.de/anmeldung](http://www.institut-ep.de/anmeldung)) melden Sie sich rechtskräftig für die entsprechende Fortbildung an. Innerhalb von max 14 Tagen erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung (per E-Mail oder Post) von Seiten des IfEP. Sobald diese Bestätigung bei Ihnen eingegangen ist, ist die Anmeldung abgeschlossen. Sollten Sie innerhalb der Frist keine solche Anmeldebestätigung erhalten, so besteht Ihre Mitwirkungspflicht darin, das IfEP umgehend zu benachrichtigen.
- ✓ Bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Fortbildung erhalten Sie ausführliche Informationen mit allen wichtigen Einzelheiten und Unterlagen. Sollten Sie bis 7 Tage vor Fortbildungsbeginn wider Erwarten kein solches Schreiben erhalten, so besteht Ihre Mitwirkungspflicht darin, das IfEP umgehend zu benachrichtigen.

##### 2) Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung der Fortbildung und aus den Angaben in der Anmeldebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, werden nur mit schriftlicher Bestätigung seitens des IfEP verbindlich.

##### 3) Rücktritt/Umbuchung

- ✓ Sie können jederzeit vor Fortbildungsbeginn mit schriftlicher Erklärung (per E-Mail oder Post) zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim IfEP.
- ✓ Es gelten folgende Rücktrittskosten, die sich auf die Kursgebühr beziehen:
  - Bis 90 Tage vor Fortbildungsbeginn: 50,- €
  - Vom 89. bis 45. Tag vor Fortbildungsbeginn: 40 % des Fortbildungspreises
  - vom 44. bis 30. Tag vor Fortbildungsbeginn: 50 % des Fortbildungspreises
  - vom 29. bis 14. Tag vor Fortbildungsbeginn: 60 % des Fortbildungspreises
  - vom 13. bis 7. Tag vor Fortbildungsbeginn: 70 % des Fortbildungspreises
  - danach 80 % des Fortbildungspreises.
  - Sollten Sie bei der Anmeldung ein Zimmer gebucht haben, so behalten wir uns vor, Stornokosten gemäß den Stornobedingungen der Seminarhäuser bzw. der Übernachtungsorte zu berechnen.
- ✓ Treten Sie eine Fortbildung nicht an und haben dies nicht zuvor schriftlich angekündigt, müssen Sie den Fortbildungspreis in vollem Umfang tragen.
- ✓ Seminar-Versäumnisse:
  - Bei Verpassen einzelner Seminarzeiten ist zu beachten, dass die Fehlzeiten maximal 10 % der gesamten Fortbildung umfassen dürfen. Bei Überschreiten dieser Fehlzeitengrenze sind Seminaranteile nachzuarbeiten, sonst verfällt der Anspruch auf das Zertifikat.

##### 4) Rücktritt seitens des IfEP

Das IfEP behält sich vor, Fortbildungen abzusagen, falls eine erforderliche Mindestzahl von Teilnehmenden bis 10 Tage vor Fortbildungsbeginn nicht zustande kommt. In diesem Fall werden sämtliche bereits getätigten Zahlungen in vollem Umfang zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

## 5) Teilnahmebedingungen

Sie sind dazu verpflichtet, das IfEP über eventuelle Krankheiten, Medikamentenabhängigkeiten oder Behinderungen bzw. körperliche Einschränkungen zu unterrichten. Dazu erhalten Sie spätestens 21 Tage vor Fortbildungsbeginn einen Medizinischen Selbstauskunftsbogen, der bis 3 Tage vor Fortbildungsbeginn ausgefüllt an das IfEP zurückgesendet werden muss. Erfolgt eine Anmeldung später als 21 Tage vor Fortbildungsbeginn, wird der medizinische Selbstauskunftsbogen direkt mit der Anmeldebestätigung versandt. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

## 6) Preis

- ✓ Der angegebene Preis versteht sich für eine Person. Umsatzsteuer ist nach §4 Punkt 21 UstG. nicht ausweisbar.
- ✓ Um einen der ausgewiesenen Rabatte in Anspruch nehmen zu können, ist ein schriftlicher Nachweis über die entsprechende Tätigkeit und/oder Mitgliedschaft bis 10 Tage vor Fortbildungsbeginn an das IfEP zu übersenden.

## 7) Haftung

- ✓ Das IfEP haftet im Rahmen ihrer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden des IfEP oder der einer der mit der Leitung der Fortbildung beauftragten Personen zurückzuführen sind. Von gesetzlichen Haftpflichttatbeständen abgesehen unternimmt der Teilnehmer die Fortbildung auf eigene Gefahr.
- ✓ Abweichungen einzelner Fortbildungsleistungen von dem öffentlich ausgeschriebenen Inhalt der Fortbildung sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Fortbildung nicht beeinträchtigen. Das IfEP ist berechtigt, gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen zu bieten.
- ✓ Die Haftung des IfEP gegenüber dem Fortbildungsteilnehmer auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche ist auf den Fortbildungspreis beschränkt, soweit
  - ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde, oder
  - das IfEP für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- ✓ Beeinträchtigung oder Ausfall der Leistung des IfEP durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o.ä. berühren nicht den vertraglichen Vergütungsanspruch des IfEP. Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass Teile der Fortbildung aus ökologischen Gründen oder anderen Gründen des Naturschutzes nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Insbesondere sind hierzu Felssperrungen, Flusssperrungen aus Wassermangel und andere Geländesperrungen zu zählen.
- ✓ Soweit dem IfEP durch höhere Gewalt Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen, erhöht oder vermindert sich der Vergütungsanspruch gegen dem Teilnehmenden entsprechend.
- ✓ Unsere Veranstaltungen werden im Sinne des Naturschutzgesetzes und des Landschaftsbetretungsrechts mit all ihren Einschränkungen durchgeführt. Ergeben sich hieraus während einer Veranstaltung Einschränkungen für den geplanten Ablauf, ist das IfEP berechtigt, die Veranstaltung im Sinne dieser Gesetze abzuändern und ersatzweise gleichwertige Leistungen anzubieten.

## 8) Mitwirkungspflicht

Sollten Sie Grund zu Beanstandungen haben, so sind Sie verpflichtet, dies umgehend der Fortbildungsleitung mitzuteilen. Die Fortbildungsleitung ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Ansprüche müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem Ende der Fortbildung gegenüber dem IfEP schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Ansprüche verjähren 6 Monate nach dem vereinbarten Fortbildungs-Ende.

## 9) Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Soweit einzelne Bestimmungen der Fortbildungsbedingungen des IfEP unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu Folge. An Stelle der ungültigen Regelung soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.